

LAUFFENER BOTE

51./52. Woche

21.12.2023

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

LAUFFENER JÄGER

Wilder Jahresausklang 2023

31.12.2023

12.00-18.00 Uhr

am

Römischen Gutshof in Lauffen

Glühwein – Wein – Punsch

Wurst – Wildwurst – Kaffee – Kuchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

bühne
frei...

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

TERESA REICHL
*Muss ich das
gelesen haben?*

Fr, 12.1.24, 20 Uhr - Hölderlinhaus



*Was in unseren Bücherregalen und auf Literaturlisten
steht – und wie wir das jetzt ändern!*

Karten unter www.lauffen.de/tickets für 10 €
Eintritt frei unter 18 Jahren & Studierende

Aktuelles

■ Bericht
aus der
öffentlichen
Gemeinderats-
sitzung vom
6. Dezember 2023
(Seite 5–7)



■ Weihnachtsgruß der Bürgermeisterin
(Seite 3–4)

Kultur

■ Neujahrsempfang des Heimatvereins
am 13. Januar (Seite 9)

■ Physik made in Lauffen
– 3 Professo-
ren, alle vom
Hölderlin-
Gymnasium
(Seite 11)



Amtliches


■ Amtliche Bekanntmachungen Vorha-
benbezogener Bebauungsplan West-
stadt II und Bebauungsplan Hort Hölder-
lin Grundschule (Seite 15–16)

■ Festsetzung der Grundsteuer für das
Kalenderjahr 2024 (Seite 16–17)

■ Beitrittsvereinbarung zum Gemeinsa-
men Gutachterausschuss (Seite 17–28)

**Festliches
Silvester-
konzert in
der Regis-
windiskirche**
(Näheres S. 10)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen am Neckar Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 17.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498		Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsdeide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei					
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Generationenquartier , Bismarckstraße 20 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 Jasmin Trefz-Gravill Tel. 106-35 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366			
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042			
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916		Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042			
Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030			
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Bahnhofstraße 50 Tel. 207720 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 207710			
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50			
Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de					
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung					
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 07131/610-800			
Recycling/Abfälle					
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.			
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege					
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de			
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).			
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222			
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283			
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131					
Wochenend- und Feiertagsdienst siehe Seite 14					
Hospizdienst Tel. 9858-24 Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak			
Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr siehe Seite 14		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere Zentrale Notrufnummer 01805/843736			
Sonstiges					
SWEG Bahn Stuttgart GmbH Fahrkartenverkauf: Eckert im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 5.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 6.00 bis 19.00 Uhr, So./Feiertag 8.00 bis 15.00 Uhr E-Mail: Service.sbs@sweg.de , Service-Hotline 0800/2235546		Postfiliale (Postagentur) Bahnhofstraße 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Sa., 9.00 bis 14.00 Uhr			
 Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeisterin Sarina Pfründer oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvtrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvtrieb.de					



Weihnachtsgruß 2023

**„Wovon wir leben, können wir nicht selbst herstellen:
Freundschaft, Liebe, Vergebung.
Die wesentlichen Dinge unseres Lebens bekommen wir geschenkt.“**

(Udo Hahn)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

alle vier Kerzen des Adventskranzes können wir am Sonntag anzünden. Schließlich fällt Heilig Abend auf den 4. Advent. Sie bringen ein helles Licht der Hoffnung in diese trüben Tage. Hoffnung und Zuversicht, die wir uns bewahren müssen. Jetzt richten wir unseren Blick hoffnungsvoll auf die Festtage. Weihnachten ist das Fest der Liebe und Mitmenschlichkeit. Mein größter Weihnachtswunsch ist darum, dass jeder von uns sich wieder mehr auf das Positive im Leben besinnt, dass wir das suchen, das uns eint und nicht, was uns trennt. So sehe ich in der besinnlichen Zeit des Jahres vor allem die Möglichkeit, unseren Blick auf das Wesentliche zu richten. Glück, Zufriedenheit, Dankbarkeit und menschliche Nähe sind die kostbarsten Weihnachtsgeschenke. Sie sind unabdingbar für ein Leben in Frieden.

Der Jahreswechsel ist ein guter Anlass, das Stadtleben im Jahr 2023 Revue passieren zu lassen und einen Blick in die Zukunft zu werfen.

So konnten in diesem Jahr wieder viele Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden. Anfang des Jahres feierte die Städtlesbühne 30-jähriges Bühnenjubiläum, mit ihrem Bühnenprogramm „gschwätzt wärs glei“. Im Februar wurde der Arbeitskreis Asyl zum Integrationsausschuss umbenannt. Der Integrationsausschuss will mit seiner Arbeit die Willkommenskultur gegenüber Geflüchteten und Asylsuchenden in der Stadt Lauffen a.N. stärken und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben sowie die Toleranz gegenüber Fremden in der Stadt Lauffen a.N. fördern. Im März dieses Jahres gab es einen Wechsel im Vorsitz des Jugendrats der Stadt Lauffen a.N., der in der neuen Jugendwerkstatt prima Räume hat. Die nächsten Wahlen planen wir im Frühjahr 2024. Erfreulicherweise wurde unser Städtle im April in die Städtebauförderung des Landes aufgenommen. Ziel ist es, die Altstadt für Bürger und Gäste wieder attraktiv zu machen. Außerdem ermöglicht die Städtebauförderung die Schaffung und Modernisierung von neuem Wohnraum. Schön und gut besucht war der Weihnachtsmarkt im Städtle im Dezember. Am 7. Mai dieses Jahres fand die Bürgermeisterwahl, mit guter Wahlbeteiligung, statt. Am 14. Juli durfte ich als Ihre neue Bürgermeisterin in der Stadthalle vereidigt werden. Sehr gerne arbeite ich seit August mit Ihnen in Lauffen a.N. zusammen und danke für die gute Aufnahme. Im Juni konnte erneut das beliebte Brückenfest stattfinden. Das Fest wurde von 20 Lauffener Institutionen und Vereinen mit individuellen Beiträgen sowie Speisen und Getränken unterstützt. Sonntags lockte der Katzenbeißer Cup viele Besucher auf die alte Neckarbrücke, um die sieben Teams bei dem Spaßtriathlon anzufeuern. Für die Jugendfarm stiftete Ehrenbürger Heinz Dieter Schunk einen Schäferwagen. Der Glasfaserausbau startete in Lauffen am 19. Juli mit dem symbolischen Spatenstich mit dem Bürgermeister und Vertretern des Gemeinderats. Bis Ende 2024 sollen 84 Cluster ausgebaut sein. Ebenfalls im Juli fand die Neueröffnung des BBL statt. Bürgermeister Waldenberger konnte stolz sein, dass nach über 20 Jahren eine konsequente Weiterentwicklung des zentralen städtischen Dienstleistungsangebots erfolgt. Bürgernähe, Transparenz, Hilfsbereitschaft, Infokompetenz, eine zentrale Lage und ein offenes Ohr für die Besucher.



Da die Sanierung des alten Pumpwerks nicht mehr wirtschaftlich gewesen wäre, erfolgt seit Juli der Neubau der Anlage. Die Kosten dieses Projekts liegen bei ungefähr 4 Mio. €. Ende Juli beendete dann Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger seine Amtszeit nach 24 Jahren, viel hat er für unsere Stadt bewegt. Im August wurde der Busbahnhof barrierefrei und Bussteige wurden zu einer Länge von 18 Metern umgebaut. Im September konnte ich als neue Bürgermeisterin mein erstes „Wein auf der Insel“ eröffnen. Der jährliche Weincontest wurde zum dritten Mal vom Gesangsverein Urbanus gewonnen. Auch dieses Jahr war Wein auf der Insel ein großer Erfolg und wir konnten uns über Rekordbesucherzahlen freuen. Anfang September fand auch die Jahreshauptübung der FFL unter den neuen Kommandanten Peter Link und Timo Kraft im Generationenquartier Bismarckstraße und dem Seniorenzentrum Alexanderstift statt. Durch den DRK Ortsverein wurde ein Behandlungsplatz für die geretteten Personen eingerichtet.

Der Gemeinderat hat in sechs Beratungsrunden die Weichen für eine weitere positive Entwicklung unserer Stadt gestellt. Bei toll besuchten Informationsveranstaltungen, z.B. zu Erneuerbaren Energien oder Verkehr und Bürgerspaziergängen zur Stadtentwicklung, im November, haben sich unsere Einwohnerinnen und Einwohner eingebracht. Mit einer gemeinsamen Einschaltaktion der Weihnachtsbeleuchtung und einer Einkaufsnacht des Gewerbevereins wurde der Einzelhandel unterstützt. Schön ist die Weihnachtshütte am Postplatz, die zur Belebung beitragen soll. Mit Weihnachtsmärkten und Konzerten ließen wir das Jahr ausklingen.

Der Jahresrückblick 2023 wird im Januar im Lauffener Boten abgedruckt. Darin wird auch zu sehen sein, welches große ehrenamtliche Engagement vieler Frauen und Männer in unserer Kommune für die Stadt, die Kirchengemeinden, für die Feuerwehr, das DRK, für die Vereine und in sozialen Diensten besteht.

Der Einsatz für das Gemeinwohl und den Gemeinschaftssinn ist von unschätzbarem Wert. Ehrenamtliche Tätigkeit hat eine hohe menschliche, ideelle und soziale Qualität für das Stadtleben.

Das wird gerade dann deutlich, wenn die Rahmenbedingungen schwieriger werden. Weltweit leben wir in unsicheren Zeiten. Nach Rekordjahren kommen nun auch wirtschaftlich andere Jahre auf uns zu.

Was im Großen für das gesamte Land gilt, gilt ebenso im lokalen Bereich der Stadt. Das Gebot der Stunde ist: Wir müssen mit gezielten Investitionen in unsere Infrastruktur den Grundstein des volkswirtschaftlichen Erfolgs von morgen legen. Und wir müssen den Sozialstaat immer so dimensionieren, dass wir ihn auch in wirtschaftlich schlechteren Jahren bezahlen können. Mit Gewissheit gilt aber auch: In jeder Krise steckt eine Chance. Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance für das neue Jahr erkennen und nutzen!

Der Neujahrsempfang für alle Einwohnerinnen und Einwohner findet im Klosterhof am Samstag, den 13. Januar 2024 um 19 Uhr statt. Ich lade, im Namen des Heimatvereins, gerne alle ein, die sich mit unserer Kommune verbunden fühlen.

Nun wünsche ich Ihnen von Herzen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr. Ich freue mich auf neue Begegnungen in 2024 mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 6. Dezember

Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Pfründer eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden war und StR Link sowie Frau Drechsler entschuldigt seien. Es wurden keine Anfragen aus der Bürgerschaft vorgetragen.

Einbringung des Haushalts 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2026

Bürgermeisterin Pfründer verwies auf die Vorlage 2023 Nr. 138. Sie führte in die Zahlen ein. Dem Haushalt gab sie das Motto „Gas und Bremse im Wechselspiel“.



Gas und Bremse im Wechselspiel – so leitete Bürgermeisterin Pfründer in den Haushalt ein

Die Haushaltsreden von Bürgermeisterin Pfründer und Stadtkämmerer Frieder Schuh können Sie in voller Länge online unter https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/haushalt nachlesen.

Das gesamte Werk wurde von Kämmerer Schuh vorgestellt. Die Beratung sei für Januar 2024 vorgesehen und die Verabschiedung für Februar 2024.

Reaktivierung Zabergäubahn



Reaktivierung der Zabergäubahn

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 141 bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Reaktivierung der Zabergäubahn grundsätzlich zu.

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderats- und Kreistagswahl am 09.06.2024

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 133 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeindevwahlausschuss besteht gemäß Ziffer 3 der Vorlage neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter aus fünf Beisitzern und der gleichen Anzahl Stellvertretern.
2. In den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen werden die unter Ziffer 4 der Vorlage genannten Personen gewählt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Windkraft

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im BImSch-Verfahren für vorliegende Projektanträge (Vorbescheid) im Bereich Weidenbusch

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 135 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Einvernehmen gemäß Punkt 2 der Vorlage zum vorliegenden Antrag wird erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Unterbringung in Lauffen a.N.

hier: Planung für eine zentrale Unterbringung, Konzeptentwurf



Unterbringung in Lauffen a.N.

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 44 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Zustimmung der Kenntnisnahme.
2. Der Einstieg in die konkrete Planung des Vorhabens soll erfolgen.
3. Landratsamt Heilbronn prüft, einen BA für die Erstunterbringung zu bauen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Photovoltaikanlage Im Rieder“

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften, Bekanntmachung

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 143 bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gemäß der Darstellung in der Synopse (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Im Rieder“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 15.08.2023 (Anlagen 2–9 der Vorlage) wird gemäß § 10 BauGB und § 75 LBO als Satzung (Satzungstext Anlage 10 der Vor-

lage) beschlossen. Es gilt die Begründung vom 15.08.2023. Der Satzungsbeschluss soll öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südöstliche Mühltorstraße“

hier: Billigung des Planentwurfs und Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)



Bebauungsplan Mühltorstraße

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 140 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen in der Abwägungsübersicht (Anlage 1 der Vorlage) abgearbeitet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südöstliche Mühltorstraße“ mit zeichnerischem Teil, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften im Plangebiet vom 15.11.2023 wird entsprechend der Vorlage 2023 Nr. 140 gebilligt.
3. Die Eckpunkte des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages werden beschlossen.
4. Der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 (2) BauGB werden zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan

„Hort Hölderlin-Grundschule“

hier: Billigung Entwurf sowie des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage

2023 Nr. 128 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen in der Abwägungsübersicht (Anlage 1 der Vorlage) abgearbeitet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hort Hölderlin-Grundschule“, mit zeichnerischem Teil, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung, vom 16.11.2023 gef. von Käser-Ingenieure, Untergruppenbach, wird entsprechend den Anlagen 1–5 der Vorlage 2023 Nr. 128 gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 (2) BauGB in die Wege zu leiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan

„Weststadt II – Charlottenstraße“

hier: Billigung des Planentwurfs sowie Entwurfs der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange §§ 3 (2)/4 (2) BauGB (Offenlagebeschluss)

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 130 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen in der Abwägungsübersicht (Anlage 1 der Vorlage) abgearbeitet.

Baugebiet „Vorderes Burgfeld II, BA01.1“

hier: Gebietserschließung, Entwurf und Kosten, Baubeschluss



Vorderes Burgfeld

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 145 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Entwurf und Kosten der Erschließung für das Baugebiet Vorderes Burgfeld II BA 01.1 wird zugestimmt.
2. Der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt. Die Kosten und zeitliche Umsetzung der Maßnahme werden anerkannt.

3. Eine Vergabe der Bauleistung soll in der März Sitzung 2024 stattfinden.
4. Die Verwaltung setzt sich, da sich die Bauzeit überschneidet, mit dem privaten Grundstückseigentümer zum Zwecke einer gesicherten Zufahrt während der Bauzeit in Verbindung.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Burgfeld II, BA1 soll angegangen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Ausbau Hainbuchenweg

hier: Planungsvorstellung und Baubeschluss



Ausbau Hainbuchenweg

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 142 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme wird anerkannt.
2. Der Entwurf und die Kostenangabe des Hainbuchenwegs werden in der Vorlage dargestellten Form beschlossen und freigegeben.
3. Der zeitliche Rahmen wird anerkannt.
4. Über die Erweiterung des Weges in Richtung Astmastaffel ist zu beschließen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Lauffen a.N.

Bündelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn; Beteiligung der Stadt Lauffen a.N.

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 134 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Zustimmung zur Beteiligung an der öffentlichen Bündelausschreibung zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung im Stadt- und Landkreis Heilbronn.
2. Die Heilbronner Versorgungs GmbH, 74075 Heilbronn, wird mit der Vorbereitung der Vergabe und der Durchführung des öffentlichen Vergabeverfahrens beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Sanierung Musikschule

hier: Heizung, Grundsatzentscheidung, Freigabe Planung und Voruntersuchung Geologie

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage

2023 Nr. 94 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Als neue Heizung soll eine Wärmepumpe weiterverfolgt werden.
2. Für die Option Solewärmepumpe soll eine geologische Einschätzung erfolgen.
3. Zustimmung zur Beauftragung der Heizungsplanung durch ein Ingenieurbüro.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Beitritt der Stadt Lauffen a.N. in den Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V.

Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen fasste der Gemeinderat zur Vorlage 2023 Nr. 146 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt
 - a) der Gründung des Vereins mit dem Namen Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. und dem Beitritt zu diesem Verein sowie der Feststellung der Vereinsatzung (Anlage 3 der Vorlage) zu;
 - b) der Festsetzung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 150 € je Mitglied zu,
 - c) der Gründung der make it Landkreis Heilbronn GmbH und damit der Übernahme von 6.275 Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00 durch den gegründeten Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. (Anlage 1 der Vorlage) zu,
 - d) der Geschäftsordnung für die make it Landkreis Heilbronn GmbH (Anlage 2 der Vorlage) zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, etwaige von den Aufsichtsbehörden geforderte Änderungen/Anpassungen in der Vereinssatzung vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, die zum Vollzug der Beschlüsse 1 a) bis d) notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.

Verschiedenes

Bürgermeisterin Pfründer erklärte, dass Frau Keßler im Blick auf das kommende Jahr bereits den Flyer zum bühne-frei-Programm verteilt hat. 2024 steht dieses unter dem Motto „50 Jahre Partnerschaft La Ferté-Bernard“. Der Auftakt des Programms macht im Januar die Geschichte vom kleinen Prinzen.

Frau Keßler erläuterte, dass im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgestellt wurde, dass sich die Stadtkapelle mit ihrem Jubiläum am bühne-frei-Programm beteilige. Durch viele Vorstandswechsel habe man sich nun doch entschieden, dies unabhängig zu machen. Das Jubiläumskonzert finde am 20.04.2024 anlässlich ihres 100-jährigen Vereinsjubiläum 2024 unabhängig vom bühne-frei-Programm statt. Man würde sich über den Besuch des Gemeinderats und der Bürgerschaft freuen. Die Stadtkapelle werde sich am großen Festkonzert wie alle musik-

treibenden Vereinigungen auch beteiligen. Frank Walter ist erster neuer Vorsitzender des Partnerschaftskomitees Lauffen a.N. – La Ferté-Bernard. Er hatte sich über viele Jahre schon dort engagiert und mitgearbeitet. Bärbel Wein wird weiterhin den zweiten Vorsitz führen. Das hatte sie in den letzten Jahren bereits mit großem Engagement gemacht und wir freuen uns, dass sie das Festjahr begleiten wird.

Anfragen

StRin Täschner war angefragt worden, ob die Parkdauer in der Lange Straße auf 1,5 oder 2 Stunden verlängert werden könnte, sodass ein Kaffeebesuch möglich sei.

Bürgermeisterin Pfründer führte aus, dass das immer Vor- und Nachteile habe. Gefahr sei eine längere Nutzung durch geschickte Stellen der Parkscheibe. Die Parksituation sei mit der kürzeren Parkdauer schon sehr eng. Man nehme das aber gerne mit.

StR Reichle erklärte, dass der Belag des Bolzplatzes in der Charlottenstraße verwittert und bemoozt sei. Er erkundigte sich, ob es einen Turnus gebe.

Herr Spieth sagte zu, dass man es sich anschauen.

StR Jäger erklärte, dass es in Lauffen im Gremium Tradition sei, dass sich der Gemeinderat beim Bürgermeister, seit diesem Jahr bei der Bürgermeisterin, bedankt für die Arbeit im zurückliegenden Jahr.

„Gestatten Sie mir, dass ich bei unserem Dank Herrn Waldenberger für seine Arbeit im ersten halben Jahr miteinschleibe. Herr Waldenberger hat bis zu seinem letzten regulären Arbeitstag und noch ein paar Wochen darüber hinaus die Stadt und die Verwaltung geführt um Sie Ihnen im August wohl geordnet zu übergeben.“

Vor einem Jahr wussten wir in Lauffen noch nicht was auf uns zukommen wird. Da bis zum Jahresende noch kein ernst zu nehmender Kandidat oder Kandidatin ihr Interesse am Bürgermeister Amt signalisiert hatte. Wir fragten uns schon, ob Lauffen keine interessante Stadt sei. Doch dann die Erlösung als Sie Anfang 2023 Ihren Hut in den Ring geworfen haben. Jetzt war Wahlkampf angesagt und den haben Sie hervorragend gemacht. Es

ist Ihnen gelungen durch Ihre aufgeschlossene und freundliche Art, aber auch durch Ihr Wissen und Ihre Fachkompetenz die Lauffenerinnen und Lauffener zu überzeugen. Dies führte dazu, dass Sie im Mai dieses Jahres, nachdem Sie die Comedy-Veranstaltung der Kandidatenvorstellung mit Bravour gemeistert hatten, zur ersten Bürgermeisterin in Lauffen gewählt wurden. In den ersten fünf Monaten des Jahres war die Spannung bei uns allen, kommt noch ein Kandidat, wie hoch ist die Wahlbeteiligung und brauchen wir unter Umständen einen zweiten Wahlgang. Doch wie beschrieben, Sie haben die Wahl mit Bravour gemeistert. Nach der Wahl war es vor allem spannend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nun eine Chefin bekommen haben. Wie wird das wohl sein? Manche hatten noch nie einen anderen Chef gehabt. Und auch wir im Gremium waren gespannt, was uns erwarten wird. Die Lauffener nehmen Sie in Ihrem Bericht im Lauffener Boten mit und dennoch wird man das ein oder andere Mal gefragt, „Und wie ischs mit der Bürgermeisterin?“ Sie bekamen das Vertrauen zum einen durch eine hohe Wahlbeteiligung und einem hervorragenden persönlichen Ergebnis. Und Vertrauen ist die Grundlage für so ziemlich jedes erfolgreiche Handeln. Das gilt im Besonderen für Kommunen. Denn wenn hier das Vertrauen nicht da ist, ist die erste Ebene des Staates betroffen. Das gilt aber nicht nur für die Beziehung zwischen Bürgern und Verwaltung, sondern auch für das Vertrauen innerhalb der Verwaltung. Anfangs haben Sie noch betont, dass Sie froh waren, dass es zu Ihrem Beginn noch etwas ruhiger war und Sie erst mal in der Verwaltung Lauffen ankommen konnten. Doch man hat schnell gemerkt, dass Sie anpacken wollten. Und das hat nicht lange auf sich warten lassen. Barrierefreier Busbahnhof, Umzug des Bürgerbüro, Querspange, Bauprojekt Charlottenstraße und Mühltorstraße. Dann die beiden Brücken, die uns finanziell, da wir kaum Zuschüsse erhalten, ziemlich einschränken werden. Windenergie, PV Freiflächen, Obdachlosen- und Flüchtlings-Unterbringung erweitern das Riesenspektrum Ihrer Aufgaben. Aber wir denken, dass Sie ein super Team zur Verfügung haben, ohne das

diese Riesen-Aufgaben nicht zu schaffen sind. Und hier unser Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Lauffen, ohne die die Vielzahl von Aufgaben nicht zu bewältigen wäre. Wir danken den Amtsleiterinnen Frau Drechsler und Frau Keßler sowie den Amtsleitern Herrn Schuh und Herrn Spieth für ihr Riesenengagement zum Wohle unsere Stadt.

*Es ist schon wieder Jahresende
Egal wie ich es dreh und wende
Es ändert nichts daran*

Bald schon fängt ein neues an.

Freud und Leid war dabei

Egal – es ist vorbei.

Was steht vor der Tür?

Was mag es sein, was bringt es mir?

Auch das muss mich jetzt nicht belasten

Besser ist es mal zu rasten,

ein bisschen zu verweilen,

anstatt ständig nur zu eilen.

Ein bisschen innehalten, hier und jetzt

sodass für dieses Jahr zu guter Letzt

Ein bisschen Ruhe einkehrt und Besinnen

Dann kann ein neues bald beginnen.

Wir wünschen Ihnen, Frau Pfründer, Ihrer Familie sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Lauffen mit ihren Familien Frohe Weihnachten einen guten Rutsch zu gegebener Stunde

Und einen frohen Start zur neuen Runde

Glück, Gesundheit und Wohlergehen

so dass die Menschen sich verstehen.“

Bürgermeisterin Pfründer bedankte sich für die wertschätzenden und warmen Worte. Sie kann nur zurückgeben, dass die bisherige Zeit eine sehr schöne war. Sie ist dankbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie sei sehr herzlich aufgenommen worden und könne den Dank an das Team nur zurückgeben. Man verstehe sich als eine Mannschaft, sowohl im Gemeinderat als auch im Rathaus. Als Schlusssatz zitierte sie: „Die einen waren dafür, die anderen dagegen. Sonst waren wir uns einig.“ In diesem Sinne wünschte Bürgermeisterin Pfründer frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024. Herrn Waldenberger würden sie die Wünsche gemeinsam ausrichten, er werde beim anschließenden Abendessen dabei sein. ■

Lebendiger Adventskalender öffnet seine Adventsfenster



Auch 2023 lädt die Evangelische Kirchengemeinde wieder zum lebendigen

Adventskalender ein. An verschiedenen Tagen öffnet sich in Lauffen um 18 Uhr ein „Adventsfenster“, um dazu einzuladen ein paar Minuten innezuhalten, Adventslieder zu singen, Geschichten zu hören und vielleicht einen Becher Punsch miteinander zu trinken.

Noch eine Bitte: Es wäre schön, wenn Sie eine Taschenlampe (zum Lesen der Liedtexte) und einen Becher (für Tee oder Punsch) mitbringen könnten.

Hier die letzten Termine:

Donnerstag, 21. Dezember

Haus Edelberg, Klosterhof 1–3

Freitag, 22. Dezember Familie van

Hoersten, Hindemithstraße 14

Samstag, 23. Dezember frei

Sonntag, 24. Dezember (Heiligabend)

Gottesdienste in den Lauffener Kirchen ■

Weihnachtshütte auf dem Lauffener Postplatz

Bis zum 23. Dezember nutzen Vereine und Institutionen die vom Gewerbeverein bereit gestellte Hütte zur Bewirtung auf dem Postplatz

Schon gut angenommen wurde die durch Vereine und Institutionen bewirtete Weihnachtshütte auf dem Postplatz. Der Gewerbeverein hatte diese schöne Idee und sie auch gleich umgesetzt. Die Weihnachtsidee soll den Postplatz beleben und auch zum Einkaufen in der Innenstadt einladen.

Gemütliches Einkaufen vor Ort, verbunden mit einem leckeren Getränk und einer Wurst – so werden nicht nur die Vereine, sondern

auch die Geschäfte in der Innenstadt gefördert. Nutzen auch Sie diese Gelegenheit, zu den letzten Terminen einzukaufen vor Ort verbunden mit einem weihnachtlichen Einkauf.

Die letzten Termine vor Heiligabend sind:



Strahlende Kinderaugen bei der Lesestunde der Bücherei

„Der kleine Igel feiert Weihnachten“ – diesen Titel trug das Buch, welches Bürgermeisterin Sarina Pfründer 35 Kindern in unserer öffentlich katholischen Bücherei vorlas.



Die Kinder lauschten gespannt der Geschichte von dem kleinen Igel, der es kaum noch abwarten kann bis Weihnachten, jedoch noch keine Dekoration für seine Höhle oder Geschenke für seine Freunde hat und am Ende lernt, worauf es an Weihnachten wirklich ankommt.



Im Anschluss durften alle Kinder noch ein Quiz über das Buch beantworten und ihre eigenen kleinen Igel basteln. Zusätzlich konnten die Kinder auch noch etwas Neues über die verschiedenen Tiere aus dem Buch lernen, indem sie Kärtchen mit Gewicht, Größe und Nahrung spielerisch den jeweiligen Tieren zuordnen konnten. Praktikantin Jasmin Ockert überraschte die Kinder mit selbst gebackenem Weihnachtsgebäck-Tütchen.

Foto des Jahres 2023 und 2024

Wir freuen uns auf Ihre Fotos vom Dezember 2023 und vom Januar 2024! – Beachten Sie die neuen Regelungen ab 1. Januar 2024!



Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Nutzen Sie die besondere Atmosphäre und das Licht im stillen Monat November. Aus den Fotos der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung jeweils ein Foto als Monatsfoto aus.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie uns Ihr Foto, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Das Foto sollte min-

destens die Auflösung von 1 MB haben. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Ihre Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Alle eingesandten Fotos müssen einen Bezug zu Lauffen a.N. haben und vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadt Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten.



Auch im Jahr 2024 werden wir den Wettbewerb weiterführen. Hier gibt es allerdings eine Änderung. Wenn Sie zukünftig an unserem Fotowettbewerb „Foto des Jahres“ teilnehmen wollen, dann bitten wir Sie, uns die Rechte an Ihren Fotos als CC0-Lizenz zu überlassen. Wer seine Werke mit CC0-Lizenz freigibt, unterstützt die Idee, dass sich offene Inhalte ohne Hindernisse verbreiten dürfen. Gleichzeitig kann die Stadtverwaltung damit den Zugang zu von ihr verwaltetem öffentlichem Kulturgut schaffen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können

Sie leider am Wettbewerb nicht mehr teilnehmen. Sie finden diese Erklärung zum Herunterladen auf der Homepage unter der Rubrik Lauffener Bote/Foto des Jahres 2024 oder mit einem Klick hier <https://www.lauffen.de/website/de/vlb/foto-des-jahres-2024/https-www-lauffen-de-resources-ecics-3922-pdf>. Bitte achten Sie darauf, mit jeder Einsendung eines Fotos muss diese Erklärung – mit der Beschreibung des eingesandten Fotos – unterzeichnet eingereicht werden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Artikel für den redaktionellen Teil an bote@lauffen-a-n.de

Weihnachtsvorfreude im Haus mittel.punkt

Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte

Gedichte, Weihnachtslieder und Geschichten, das ist die traditionelle Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren in der Begegnungsstätte im Haus mittel.punkt. Wieder einmal erhellte die tolle Weihnachtsdekoration den kompletten Saal und es entstand ein wohlfühendes Gefühl verstärkt durch verschiedenste Leckereien. Erkennbar war die vertraute und entspannte Atmosphäre, als alle im Gespräch vertieft waren.



Weihnachtsfeier der Städtischen Begegnungsstätte im Haus mittel.punkt
Foto: Jasmin Ockert

Bürgermeisterin Sarina Pfründer konnte leider kurzfristig krankheitsbedingt die Seniorinnen und Senioren der Begegnungsstätte nicht besuchen. Dies übernahm Kämmerer Frieder Schuh, der auch im Rathaus für die Begegnungsstätte zuständig ist. Außer den 38 Seniorinnen und Senioren waren zahlreiche ehrenamtliche Helfer sowie die Leiterin Regina Seiffert, ihre Stellvertreterin Bettina

Schmid und ihre Nachfolgerin Yvonne Roth anwesend. Ebenfalls anwesend waren Herr Budweg mit Chor.

Zu Beginn der Weihnachtsfeier kam eine kleine Ansprache sowie eine kleine Einstiegs-geschichte der Leiterin Regina Seiffert, bei der sie Herrn Budweg mit dem Chor und Herrn Schuh vorstellte. Nach der Ansprache folgten drei Friedenslieder des Chores. Anschließend erfüllten drei weitere Lieder, die gemeinsam mit allen Beteiligten gesungen wurden, den kompletten Saal. Herr Schuh gab in seiner Rede einen Jahresrückblick 2023 und einen kleinen Ausblick in das Jahr 2024. Anschließend las Verwaltungspraktikantin Frau Ockert die Geschichte „Engeldienst“ aus dem Kalender „Der andere Advent“ aus dem Jahr 2014/15 und verteilte anschließend kleine Weihnachtsengel an die Seniorinnen und Senioren. Dann war es auch schon wieder Zeit für eine weitere musikalisch-weihnachtliche Unterhaltung und es wurden erneut drei Weihnachtslieder des Chores und drei Lieder gemeinsam gesungen.

Es folgten am Schluss die Übergaben von Weihnachtsgrüßen der Stadt überreicht von Herrn Schuh an Frau Seiffert, die dieses Jahr ihr letztes Weihnachtsfest in der Begegnungsstätte hat, Frau Schmid ihre Vertretung und Frau Roth ihre zukünftige Nachfolgerin und alle ehrenamtlichen Helfer. Durch eine angehende Konditorin wurden alle Seniorinnen und Senioren sowie alle anderen Anwesenden mit einem Tütchen Weihnachtsplätzchen überrascht und anschließend verabschiedet.

Text und Fotos: Jasmin Ockert, Praktikantin des geh. Verwaltungsdienstes

Vorweihnachtliche Geschenkaktion für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Die Wunschzettel-Aktion 2023 ist beendet



Geschenke aus der Wunschzettel-Aktion

Die Vorweihnachtliche Geschenkaktion für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die Wunschzettel-Aktion 2023, ist in der Stadt Lauffen a.N. nun vorbei.

Die Wunschzettel-Aktion 2023 ist vorbei und nur für 17 Geschenke konnten dieses mal keine privaten PatInnen gefunden werden. Aber damit kein Kind leer ausgeht, hat die Stadtver-

waltung für diese 17 Kinder Geschenkgutscheine besorgt, für die die Bürgerstiftung anzetteln e.V. die Kosten übernommen hat. Dafür dankt die Stadtverwaltung sehr herzlich!

Auch an die verschiedenen Trägerorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit (staatlich, kirchlich, schulisch, etc.), die die Geschenkeverteilung übernehmen, geht ein ganz großes Dankeschön, denn ohne sie ist die Wunschzettelaktion nicht umsetzbar.

Der größte Dank gilt aber auch dieses Jahr wieder allen privaten Wunschpatinnen und Wunschpaten, die mit ihrer Spende an diesem Weihnachtsfest wieder einem Kind oder Jugendlichen ein Stückchen Weihnachtsfreude schenken und damit zeigen, dass jedes Kind in Lauffen geschätzt und willkommen ist.

Vielen Dank und herzliche Weihnachtsgrüße
Ihre Stadtverwaltung Lauffen am Neckar ■

Wilder Jahresausklang am Römischen Gutshof

Auch dieses Jahr bewirten die Lauffener Jäger an Silvester von 12 bis 18 Uhr am Römerhof.



Foto: Gerhard Kraft, aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2022

Neben einem reichhaltigen Angebot an Spezialitäten (Weißweine, Rotweine, Glühwein) der Lauffener Weingärtner werden die Besucher in diesem besonderen Ambiente mit großartiger Aussicht auch mit Wurst, Wildwurst, Wildfleischkäse sowie Kaffee und Kuchen verwöhnt.

Die Lauffener Jäger freuen sich auf einen gemeinsamen Jahresausklang! ■

Neujahrsempfang des Heimatvereins am 13. Januar

Beginn 19 Uhr im Klosterhof, Nordheimer Straße 4

„Vive le jumelage“ heißt das Thema des diesjährigen Neujahrsempfanges, mit dem der Heimatverein an die Gründung der Städtepartnerschaft mit La Ferté-Bernard vor einem halben Jahrhundert erinnert.



Teller Partnerschaft La Ferté-Bernard

Begrüßen Sie mit uns das Jahr 2024 bei einem Gläschen Sekt, mit Musik des Flötenensembles der Musikschule und einem Grußwort von Bürgermeisterin Sarina Pfründer. Eine Stehweinprobe mit erlesenen Lauffener Weinen rundet den Abend ab. Eintritt 15,- (Vorverkauf BBL oder Abendkasse). ■

Festliches Silvesterkonzert in der Regiswindiskirche

Musikalische Glanzlichter für Orgel und Trompete erklingen am Altjahrabend um 22 Uhr in der Regiswindiskirche. Manuel Mader, Orgel und Felix Mehlinger, Trompete spielen festliche Konzerte von Barock bis zu Moderne, u. a. von Guisepppe Torelli, Johann Sebastian Bach und Felix Mendelssohn-Bartholdy.



Logo Orgelförderverein Regiswindiskirche

Ende wird gegen 23.15 Uhr sein, sodass noch Gelegenheit ist, miteinander den Jahreswechsel mit einem Gläschen Sekt zu feiern. Der Eintritt ist frei. Um großzügige Spenden für die Sanierung der Orgeln der Regiswindiskirche wird gebeten.

Sie können auch vorher oder nachher auf das Konto des Orgelfördervereins Regiswindiskirche e.V. IBAN DE87 6206 3263 0217 6300 06 überwiesen werden. ■

Erzählkaffee am Donnerstag, 4. Januar, 14.30 Uhr



Jeden ersten Donnerstag im Monat lädt Ulrike Kieser-Hess zum gemütlichen Miteinander bei Kaffee und Kuchen, zum gemeinsamen

Erinnern und Plaudern in zwangloser Runde zum Erzählkaffee ein. Treffpunkt ist die Städtische Begegnungsstätte im Haus mittel.punkt. Beginn jeweils um 14.30 Uhr.

Der erste Termin im neuen Jahr ist Donnerstag, 4. Januar. Die Runde freut sich auf zahlreiche Gäste, neue Gesichter und Geschichten sind immer gerne gesehen und gehört. ■

Blutspende – die einfachste Art, Leben zu retten



Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von PatientInnen benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen,

bei Operationen oder Unfallverletzungen. Eine Blutspende ist die einfachste Art Leben zu retten.

Worauf warten? Jeder Typ ist gefragt! Jetzt Blut spenden!

Mittwoch, 17. Januar 2024

Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstr. 89, 74348 Lauffen

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine ■

Der Online-Ehe-Kurs ab Freitag, 26. Januar 2024

Ins neue Jahr mit einem Fitnesskurs starten? Vielleicht sogar einem Fitnesskurs für Ihre (Ehe-)Beziehung? Oder Sie möchten Ihre Beziehung stärken und ihr neuen Schwung verleihen? Der Online-Ehe-Kurs 2024 kann Sie dabei unterstützen – ganz bequem von zu Hause aus an sieben Freitagabenden.



Ehekurs 2024

An den Kursabenden erhalten Sie anregende und kurzweilige Impulse, die Sie dann selbst im Gespräch unter vier Augen vertiefen. Niemand braucht etwas nach außen preiszugeben. Der Online-Ehe-Kurs 2024 startet am Freitag, 26.01. um 20.00 Uhr über die Meeting-Plattform Zoom. Anmeldung bis spätestens Sonntag, 21.01. Die Gebühr für den Online-Kurs beträgt 55,- € pro Paar für alle sieben Abende (inkl. Starterpaket und Begleitmaterial). Der Ehe-Kurs ist für alle Paare geeignet, egal ob Sie frisch zusammen sind oder schon Jahrzehnte in der Beziehung leben.

Viele weitere Infos zum Kurs: Themen, Termine, Online-Anmeldung und wer wir sind, finden sich auf unserer Homepage: www.ehekurs-lauffen.de

Der Ehe-Kurs baut auf christlichen Prinzipien auf, ist aber so konzipiert, dass alle von den universellen Beziehungserfahrungen profitieren. Träger des Lauffener Ehe-Kurses sind die ev. Kirchengemeinde Lauffen-Neckarwestheim, die Gemeinschaft Zion Lauffen e.V. und der CVJM Lauffen e.V. ■



Neckar-Zaber-Tourismus informiert

Frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein wunderschönes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Team des Neckar-Zaber-Tourismus e.V.



Hier entsteht die neue Tourist-Information. Wir freuen uns schon.

Geänderte Öffnungszeiten über die Feiertage

Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten Öffnungszeiten über die Feiertage: Von 27.– bis 29. Dezember ist unser Büro geschlossen.

Von 2. bis 5. Januar ist die Tourist-Information nur von 9–13 Uhr besetzt. Ab dem 8. Januar gelten wieder unsere Winteröffnungszeiten. Beenden Sie das alte und starten Sie mit unseren Gästeführern ins neue Jahr!

Sonntag, 14. Januar um 14 Uhr, Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald

Eine Exkursion im Naturschutzgebiet Kaywald entlang der alten Neckarschlinge. Treffpunkt: Lauffen, am Parkplatz Fischerheim, am See-Loch.

Abschluss mit Gebäck, Glühwein und Punsch, festes Schuhwerk ist erforderlich. Kosten: 14 €/P. Kinder ab 8 Jahren 4 €. Anmeldung: Naturparkführerin Ilse Schopper, 07046/4073176 oder i.r.schopper@gmx.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. Winteröffnungszeiten: Mo. 9–13 Uhr, Di.–Fr. 9–17 Uhr. ■

3 Professoren, alle vom Lauffener Hölderlin-Gymnasium

Großes Besucherinteresse bei „Heimspiel Wissenschaft – Physik made in Lauffen“



Im lockeren Gespräch mit Moderator Wolfgang Hess (li.) übertrug sich schnell die Faszination der drei Forschenden für ihr Fach „Physik“ auf das zahlreich erschienene Lauffener Publikum. (Foto: Bettina Kebler)

Dieses aufregende Heimspiel brachte gleich drei erfolgreiche Physikprofessoren zurück in ihre Heimatstadt Lauffen am Neckar. Es ist die Stadt, in der sie einst gemeinsam die Schulbank drückten. In nur 20 Bildern, und das jeweils für gerade mal 20 Sekunden, nahmen die Physik-Liebhaber ihre Zuschauer mit auf eine spektakuläre Reise, in der sie dem Publikum in der Stadthalle von ihren unterschiedlichen Laufbahnen in der akademischen Welt der Physik erzählten.

Ihre Forschungsthemen sind ebenso abwechslungsreich wie beeindruckend. Die Kurzvor-

träge gaben Einblick in die merkwürdigen Eigenschaften von Quantenmaterialien (Prof. Reinhold Egger, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), aktuelle Entwicklungen rund um den Bau und die Nutzung erster Quantencomputer (Prof. Frank Wilhelm-Mauch, Universität des Saarlandes und Forschungszentrum Jülich) sowie biophysikalische Untersuchungen einzelner Moleküle und was sie uns über die Entstehung von zellulärem Leben verraten (Prof. Petra Schwille, Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried). Anschließend leitete Wolfgang Hess, Chefredakteur von Bild der Wissenschaft bis 2016 und Initiator der Wissenschaftstalk-Serie „Lauffen will es wissen!“ eine Podiumsdiskussion mit den drei Ehemaligen des Hölderlin-Gymnasiums.

Bürgermeisterin Sarina Pfründer hat sich sehr gefreut, dass Lauffen für die Veranstaltung „Heimspiel Wissenschaft“ angefragt wurde. „Es passt wunderbar zur Wissenschafts-Reihe ‚Lauffen will es wissen‘, die wir viele Jahre zusammen mit Herrn Hess ausrichten konnten. Diese war immer ein großer Erfolg.“ Ein großer Erfolg, der auch nur mit viel Aufwand und dank der Unterstützung des größten Arbeitgebers, der Firma Schunk, möglich war.

Mit Herrn Hess, dem langjährigen Chefredakteur von „Bild der Wissenschaft“ war der

passende Moderator gefunden. Zusammen mit etwa 200 Besucherinnen und Besuchern begab er sich nach den inspirierenden Vorträgen der HöGy-Ehemaligen auf eine Reise zurück in ihre Schulzeit. Dabei erinnerten sie sich an die Anfänge ihrer Leidenschaft für die Fächer Mathe und Physik. Die Podiumsdiskussion brachte nicht nur weitere Anekdoten aus dem heutigen Wissenschaftsalltag der Professoren, sondern auch Einschätzungen zur Nachwuchssituation sowie Geschichten über die größten Hürden, aber vor allem Erfolgsmomente in ihrer Forschungskarriere. Zum Abschluss vertiefte das bunt gemischte Publikum, darunter viele junge Physik-Fans, seine Eindrücke von der akademischen Welt der Physik in einer Fragerunde, die beim gemeinsamen Empfang weiter fortgesetzt werden konnte.

„Heimspiel Wissenschaft“ ist ein Verbundprojekt der Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftskommunikationsagentur con gressa und dem #WisskommLab an der Universität Heidelberg. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative „Wissenschaftsjahre“ gefördert.

Die Stadt Lauffen a.N. bedankt sich sehr herzlich bei den Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung! ■

Ein frischer Blick auf einen angestaubten Kanon

„bühne frei...“ startet mit der YouTube- und Kabarett-Senkrechtstarterin Teresa Reichl und einer Lesung für junge Leute ins neue Jahr



Revolutionärer Start ins neue Kulturjahr bei „bühne frei...“: Die bayrische Autorin, YouTuberin und Kabarett-

tistin Teresa Reichl stellt am Freitag, 12. Januar, im Lauffener Hölderlinhaus die Frage „Muss ich das gelesen haben?“ und findet darauf spannende und mitreißende Antworten. Bewirtet wird die Veranstaltung vom Hofcafé.



Aufruf zur Literatur-Revolution: Teresa Reichl beantwortet die Frage „Muss ich das gelesen haben?“ auf ihre eigene Weise im Lauffener Hölderlinhaus.

Autorin, Kabarettistin, YouTuberin

Mit ihren kurzen Literatur-Videos im Internet hat sich Literatur-Nerd und Germanis-

tin Teresa Reichl in den letzten Jahren eine riesige Follower-Gemeinde geschaffen; als Kabarettistin wurde sie gerade mit dem bayrischen Kabarettpreis 2023 ausgezeichnet. Am Freitag, 12. Januar, um 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr) schaut sie mit dem Publikum im Hölderlinhaus nach „Was in unseren Bücherregalen und auf Literaturlisten steht“. Dabei geht es Teresa Reichl um den Nachweis, dass eine neue Sicht auf Literatur möglich und notwendig ist. Dafür klärt sie Basics zur Literaturgeschichte, prüft gründlich die bestehende Riege der Klassiker und entwirft einen ausgewachsenen Alternativ-Kanon.

Wofür? Um zu zeigen, dass es Bücher (ja, auch alte!) von AutorInnen gibt, von denen immer behauptet wird, sie hätten nichts geschrieben. Um endlich neue Stimmen erzählen zu lassen. Die Autorin macht deutlich, dass es eine Offenheit braucht, die neue Bücher im literarischen Kanon zulässt. Um Blickwinkel zugänglich zu machen, mit denen sich Jugendliche, aber auch Erwachsene identifizieren können.

Ihre Arbeit ist der Anfang einer Literaturrevolution. Wie sie aussehen könnte? Steht

in Teresa Reichls lehrreichen, wütenden und zugleich witzigen Buch, aus dem sie etwa eine Stunde lang vorlesen wird. Karten gibt es online für 10 € unter www.lauffen.de/tickets sowie im Lauffener Bürgerbüro. Für Jugendliche unter 18 Jahren und für Studierende ist der Eintritt frei. Diese Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N. wird gefördert vom Literaturland Baden-Württemberg.



Weihnachtsfreude schenken

Der Kartenvorverkauf für 2024 ist gerade gestartet: Ab sofort gibt es auch das neue Jahresprogrammheft im Lauffener Bürgerbüro sowie im Internet unter www.lauffen.de/buehnefrei2024. Tickets gibt es unter www.lauffen.de/tickets. Für jede(n) das richtige Weihnachtsgeschenk hat man immer mit den „bühne frei...“-Geschenkgutscheinen – erhältlich im Bürgerbüro oder online unter www.lauffen.de/gutscheine. ■

Warum der Glasfaserausbau für die Gewerbebetreibenden so wichtig und sinnvoll ist

Ein Interview mit dem Geschäftsführer Gerhard Losch des Elektro Unternehmens Losch GmbH und dem Geschäftsführer Wilfried Schlecht des IT-Unternehmens Sinekom GmbH

Zum Thema Glasfaserausbau bei Gewerbebetreibenden haben wir zusammen mit den Lauffener Unternehmen Losch GmbH und der Sinekom GmbH ein Interview geführt, indem beide Parteien aufklären, was es mit dem Glasfaserausbau insbesondere bei Gewerbebetreibenden auf sich hat.

Warum lohnt sich der Ausbau von Glasfaser für Gewerbebetreibenden?

Losch: Die Software, die in Zukunft im Handwerk und bei den Gewerbebetreibenden benötigt wird, wird von allen Softwarefirmen in die Cloud verlagert. Alles wird nur noch online über den Browser stattfinden, deshalb ist ein stabiles Internet mit hoher Verfügbarkeit notwendig. Schon jetzt merkt man starke Veränderungen, auch in Handwerksunternehmen, zum Thema Digitalisierung.

Warum wird es nicht mehr mit Kupfer möglich sein?

Losch: Kupfer wird nicht mehr möglich sein, da eine höhere Bandbreite erforderlich ist um Online Konferenzen und Schulungen in Zukunft dauerhaft online anbieten zu können.

Warum genau jetzt den Glasfaserausbau über die DGN und nicht warten, bis der Bedarf da ist?

Schlecht: Die Technik entwickelt sich rasant weiter. In der Praxis steigt der Bedarf genauso schnell wie die Verfügbarkeit und wird auch weiterhin stetig steigen. Auch wenn die mobilen Lösungen immer leistungsfähiger werden,

brauchen wir doch immer schnellere Festnetzverbindungen. Die Verlegung von Kabeln bzw. Lichtwellenleiter in ein Wohn- oder Gewerbegebiet ist eine bedeutende Infrastrukturmaßnahme. Die verlegten Kabel sind zwar nicht für die Ewigkeit, aber sehr wahrscheinlich für 50 Jahre der zukünftige Standard.

Losch: Die Deutsche GigaNetz baut ihr Glasfasernetz aktuell aus. Wer jetzt nicht einsteigt ist für die nächsten 10 bis 20 Jahre außen vor, weil keine andere Gesellschaft, wie unter anderem die Telekom, noch zusätzlich Glasfaser in die Gebiete verlegen wird. Oder der Glasfaseranschluss muss nachträglich ins Gebäude beantragt und verlegt werden, was mit hohen Kosten verbunden ist, falls dies nachträglich überhaupt noch möglich ist.

Warum lohnt es sich finanziell Glasfaser auszubauen?

Schlecht: Das aktuelle Angebot der GigaNetz mit dem entsprechenden Vertrag mit einer Bindefrist von fünf Jahren bedeutet für viele Unternehmen zunächst deutliche Mehrkosten. Für viele nur deshalb, weil sie erst jetzt die Leistung einkaufen können, die sie eigentlich schon lange wollen und benötigen. Die Mehrheit wird zwar durchaus zunächst Mehrkosten haben, diese werden jedoch mit Mehrleistung ausgeglichen. Dazu kommt, dass der Wert des Gewerbegrundstücks erheblich ansteigen wird, wenn das komplette Gewerbegebiet mit Lichtwellenleiter erschlossen



wird. Es ist eine wichtige Investition in die Zukunft!

Losch: Kupfernetze werden in einigen Jahren keine Zukunft mehr haben und es wird sie auch nicht mehr geben. Die Provider setzen auf Glasfasertechnik. Datenanwendungen über das Internet werden in den nächsten Jahren immer mehr zunehmen. Homeoffice ist seit Corona in aller Munde. Dies führt zu sehr hohen Datenmengen, die nur noch über das Glasfasernetz übertragen werden können. Glasfaser ist die Zukunft an der kein Weg vorbeiführt.

Was ist nun zu tun?

Schlecht: Das aktuelle Angebot der GigaNetz wird nur umgesetzt, wenn sich die Gewerbebetreibenden mehrheitlich dazu entschließen. Nur dann kann der Ausbau wirtschaftlich sinnvoll erfolgen. Wenn sich die Gewerbebetreibenden solidarisch zeigen und mehrheitlich einen ProNet Vertrag abschließen, können sie als Gemeinschaft die Zukunftsfähigkeit des Gewerbestandorts Lauffen a.N. maßgeblich beeinflussen! Ich hoffe sehr, dass sich möglichst viele für diese Investition in die Zukunft entscheiden.

Bei Fragen, Anmerkungen und Interesse an einem Vertrag steht Herr Baris Bilgic (baris.bilgic@deutsche-giganetz.de oder Tel. 0160/90465765 von der DGN als Ansprechpartner zur Verfügung. ■

Neujahrskonzert der Stuttgarter Saloniker am 11. Januar im Klosterhof

Patrick Siben und DIE STUTTGARTER SALONIKER bieten ein musikalisches Feuerwerk zum Jahresanfang

Handgemachte Konzert- und Unterhaltungsmusik vom Feinsten zum Jahreswechsel.

Carl-Maria von Weber, Johann Strauß, Jacques Offenbach, Peter Tschaikowski, Scott Joplin, George Gershwin. Mit einer atemberaubenden Programmvietfalt holt Kapellmeister Patrick Siben mit seinen



Musikern jedes Publikum von den Stühlen, greift spontan Stimmungen und Tagesthemen auf und führt mit unverwechselbarem Charme und Witz durch ein Konzert, das von Klassik, Operette, Walzer und Early Jazz bis zu Swing und Latin reicht: Perfekt gespielt und aufregend inszeniert!

Der besondere Saloniker-Sound vereint solistisch-luftige Nuanciertheit und orchestrale Klangfülle, weil die Stuttgarter Saloniker prinzipiell „unplugged“ – rein instrumental spielen.

So verspricht dieses Konzert zu einem besonderen Erlebnis zu werden und ist ein schwungvoll-heiterer Auftakt ins „neue Jahr“!

Infos: www.saloniker.de

Karten: E-Mail: ticketing@saloniker.de, Tel. 07192/9366931 (werktags vormittags) – 0175/3740542 SMS und WhatsApp. ■

Der Lauffener Bote macht Weihnachtsferien



Der Lauffener Bote macht vom 23. Dezember bis einschließlich 6. Januar Weihnachtsferien.

Texte für Vereine und Organisationen können während dieser Zeit selbstverständlich eingestellt werden. Sie werden online von uns auch freigeschaltet.

Die letzte Ausgabe des Lauffener Boten im Jahr 2023 erscheint am 21. Dezember. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 11. Januar 2024. Artikel für den redaktionellen Teil können Sie auch während dieser Zeit an bote@lauffen-a-n.de senden. Die Redaktion wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2024.

Blieben Sie gesund! ■

Panorama Multivision Neuseeland Trauminsel am schönsten Ende der Welt am 9. Januar in der Stadthalle

Die Panorama Multivision findet am Dienstag, 9. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Lauffen a.N. statt. Der Fotograf Stefan Weindl, bereits bekannt durch seine Multivisionen über Australien, Südamerika, Norwegen, New York, Kanada und Südafrika präsentiert dabei ca. 600 Aufnahmen, die bei sieben Neuseelandreisen entstanden sind. Mit Großbild-Projektion und hallenfüllender Breitlein-

wand gelingt es ihm überzeugend, dieses an Naturwundern und fremden Tieren so reiche Land darzustellen. Wieder kommen dabei zwei Panorama-Großbildprojektoren zum Einsatz, die mit bester Bildqualität für einen wahren Augenschmaus sorgen.

Aotearoa, Land der langen weißen Wolke, so nennen die Maoris, Neuseeland Ureinwohner, ihre Heimat. Es gibt keine bessere Bezeichnung als dieses so anmutig klin-

gende Wort. Höhepunkte seiner insgesamt zwölfmonatigen Touren bildeten die fast subtropische Bay of Islands, der vulkanische Tongariro Nationalpark, die reizenden Goldgräbersiedlungen Otagos, die eindrucksvollen Hochalpen um den Mount Cook und der Fjordland Nationalpark mit dem berühmten Milford Sound und einigen fast ausgestorbenen, nur noch dort lebenden Vogelarten. ■

Öffnungszeiten Hölderlinhaus und Hofcafé über Weihnachten und Neujahr

Hölderlin Haus Hofcafé

Hölderlinhaus und Hofcafé machen eine Winterpause vom 22. Dezember bis zum 4. Januar. Wir öffnen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten ab 5. Januar 2024. Bis einschließlich 3. Advent sind alle Besucherinnen und Besucher im Café mit dem bewährten Angebot plus Glühwein und im historischen Hölderlinhaus mit Geschenkideen aus dem Museumsshop gerne willkommen!



Öffnungszeiten Bürgerbüro und Rathaus zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige



Das **Bürgerbüro** ist durchgängig für Sie da, lediglich an den Feiertagen (25. und 26. Dezember, 1. Januar und 6. Januar) sowie an den Samstagen 23. Dezember und 30. Dezember bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Das **Rathaus** ist an den Feiertagen und vom 27. Dezember bis einschl. 1. Januar 2024 geschlossen. Während dieser Zeit ist auch das Burgmuseum geschlossen. Erster Öffnungstag des Rathauses im neuen Jahr ist Dienstag, 2. Januar 2024. ■

Die deutsche Rentenversicherung informiert



Von Freitag, 22.12. bis einschließlich Freitag, 29.12.2023, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, ge-

schlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800/10004800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 7.30 bis 19.30 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt. Bereits im letzten Jahr konnte die DRV BW

dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen. Ab Dienstag, 2. Januar 2024, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Von drauß vom Walde komm ich her, ich will euch sagen es weihnachtet sehr ...

Am Nikolaustag gingen hier im Haus Knecht Rubrecht und ein fleißiges Englein mit seiner Flöte von Tür zu Tür und überbrachte jedem Bewohner eine süße Leckerei und ein weihnachtliches Flötenlied zum Mitsingen. Vielen Dank dem Förderverein für diese gesponserte Nascherei. Auch das Betreute Wohnen wurde nicht vergessen. Fröhliche Gesichter und das ein oder andere Gedicht schenkten die Bewohner zurück. Es war eine gelungene und schöne Abwechslung für jeden. Die ganze Woche

wurden zudem die Adventsfeiern der einzelnen Wohnbereiche gefeiert und bei festlich geschmückten Tischen sowie bunten Tellern voller Naschereien begleitete uns die Gitarre von Frau Heitmann zu allen bekannten Weihnachtsliedern. So wird stimmungsvoll die vorweihnachtliche Zeit hier gefeiert und wir haben täglich Programme, die zum Singen, Zuhören, Mitdenken und Genießen in der Gemeinschaft einladen.

Corinna Röckle
mit dem Betreuungsteam



Wochenend und Feiertagsdienst der Apotheken

jeweils ab 8.30 Uhr

Samstag, 23. Dezember

Burg-Apotheke Beilstein Tel. 07062/4350

Sonntag, 24. Dezember (Heiligabend)

Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim
Tel. 07135/4307

Montag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

Apo. Müller, Nordheim Tel. 07133/9011855

Dienstag, 26. Dezember,

2. Weihnachtsfeiertag

Hölderlin-Apo. Lauffen Tel. 07133/4990

Samstag, 30. Dezember

Neckar-Apo., Lauffen Tel. 07133/960197

Sonntag, 31. Dezember

Apo. am Kelterpl., Ilsfeld Tel. 07062/659940

Montag, 1. Januar, Neujahrstag

Wacker'sche Apo., Lauffen Tel. 07133/4357

Samstag, 6. Januar, Heilige Drei Könige

Rathaus Apo., Abstatt Tel. 07062/64333

Sonntag, 7. Januar

Burg Apotheke Beilstein Tel. 07062/4350

Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim

Wochenend- und Feiertagsdienst

Samstag, 23. und Sonntag, 24. Dezember (Heiligabend)

Isabella, Jessica, Magdalena, Irina, Madeleine, Jennifer

Montag, 25. Dezember 1. Weihnachtsfeiertag und Dienstag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)

Madelaine, Irina, Isabella, Bettina, Susanne, Magdalena, Katharina

Samstag, 30. Dezember und Sonntag 31. Dezember (Silvester) und Montag 1. Januar (Neujahrstag)

Corinna, Stephanie, Jacqueline, Nicole, Jana, Malgorzata, Tanja

Samstag, 6. Januar (Heilige Drei Könige) und Sonntag 7. Januar

Irina, Isabella, Jessica, Katharina, Magdalena

Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen

Weihnachtszeit in der Katharinenpflege

Die Veeh-Harfengruppe um Ursel Arnold besuchte uns in der Katharinenpflege und nahm uns und unsere Gäste auf eine musikalische Adventsfeier ins Alpenvorland mit. Es wurden schöne Erinnerungen geweckt, die im Herzen noch lange gegenwärtig sind. So kommt das Fest von Jesus Geburt immer näher.

Weihnachten mit einem Gottesdienst feiern

zu dürfen ist ein großes Geschenk. Für viele von unseren Gästen ist es nicht möglich in die Kirche zu gehen. Umso schöner ist es, dass Pfarrer Gerhard Kuppler zu uns in die Tagespflege kommt und das Abendmahl mit uns feiern wird. Diakon Jens Kubat überbringt uns den Weihnachtssegens. So können wir Weihnachten mit allen Sinnen erleben und gestärkt

ins neue Jahr gehen! Herzlichen Dank an alle, die uns im Jahr 2023 so reich beschenkt und begleitet haben.

Wir wünschen allen ein fröhliches, gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr!

Angela Huber-Fuchsloch & Andrea Täschner mit dem Team der Katharinenpflege

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Geschwindigkeitsmessungen des Landkreises

Messort: Lauffen

Zeitraum: 01.11.2023 bis 30.11.2023

Messstelle	Datum der Messung	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Lauffen, Nordheimer Straße L 1105	07.11.2023	50	437	7	69
Lauffen, B 27	08.11.2023	70	764	33	94
Lauffen, K 2081	10.11.2023	70	522	4	83
Lauffen, Stuttgarter Straße L 1103	13.11.2023	50	775	1	60
Lauffen, B 27	20.11.2023	70	955	10	91
Lauffen, L 1103 (Höhe Infostand Lauffen West)	30.11.2023	70	508	1	88

Brennholzversteigerung am Freitag, 19. Januar in der Gemeindehalle Ilsfeld

Am Freitag, 19. Januar 2024 findet eine gemeinsame Brennholzversteigerung der Gemeinde Ilsfeld und der Stadt Lauffen statt. Ab 18 Uhr werden die Versteigerungsnummern ausgegeben und ab 19 Uhr beginnt die eigentliche Versteigerung in der Gemeindehalle in Ilsfeld. Die Veranstaltung wird vom Spielmannszug der Feuerwehr Ilsfeld bewirbt.

Von der Gemeinde Ilsfeld werden Brennholzlang Lose am Waldweg und Flächenlose versteigert. Die Brennholzlose der Gemeinde Ilsfeld befinden sich im Walddistrikt Durstlich und im Plattenwald. Die Brennholzlang Polter sind mit roten Nummerier Plättchen zusätzlich zur Beschriftung markiert. Die letzten Ziffern entsprechen der Losnummer. Es wurden dieses Jahr die meisten Brennholzlang Lose als „Mischlose“ mit unterschiedlichen Baumarten gepoltert. Diese gemischten Lose wurden grundsätzlich unter dem Schlüssel „uHL“ Hartlaubholz unbestimmt aufgenommen. Die Baumarten Buche,

Eiche, Kirsche, Esche, Ahorn und Hainbuche zählen dabei zum Hartlaubholz. „Reine Lose“ mit nur einer Baumart sind im Losverzeichnis gesondert ausgewiesen. Der Anschlagspreis pro Los wird wie folgt berechnet: 85 €/Fm plus 7 % Mehrwertsteuer ergibt einen Preis pro Fm in Höhe von 91 € multipliziert mit der Losmenge und auf 5 € gerundet. Bei Brennholzlang Losen mit Weichlaubholz oder Nadelholz fällt der Anschlagspreis entsprechend niedriger aus. Die Flächenlose sind durch rotes Markierungsband und die passenden Nummern gekennzeichnet. Die Übersichtskarte der Flächenlose

Losliste							
für die Brennholzversteigerung im Stadtwald Lauffen am 19.01.2024							
Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
Brennholz-lang	201	101	Stadtwald Lauffen a.	Es	4,39	Fm o.R.	P101- Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	102	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,95	Fm o.R.	P102-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	103	Stadtwald Lauffen a.	Es	5,55	Fm o.R.	P103-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	104	Stadtwald Lauffen a.	Es	2,17	Fm o.R.	P104-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	105	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,07	Fm o.R.	P105-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	106	Stadtwald Lauffen a.	Es	4,03	Fm o.R.	P106-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	107	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,63	Fm o.R.	P107-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	108	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,64	Fm o.R.	P108-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	109	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,41	Fm o.R.	P109-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	110	Stadtwald Lauffen a.	Es	0,55	Fm o.R.	P110-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	111	Stadtwald Lauffen a.	Es	1,42	Fm o.R.	P111-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	112	Stadtwald Lauffen a.	Es	2,05	Fm o.R.	P112-Forchenwald parkplatz
Brennholz-lang	201	113	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,84	Fm o.R.	P113-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	114	Stadtwald Lauffen a.	Es	1,42	Fm o.R.	P114-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	115	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,04	Fm o.R.	P115-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	116	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,47	Fm o.R.	P116-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	117	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,69	Fm o.R.	P117-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	118	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,87	Fm o.R.	P118-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	119	Stadtwald Lauffen a.	Es	1,94	Fm o.R.	P119-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	120	Stadtwald Lauffen a.	Es	2,49	Fm o.R.	P120-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	121	Stadtwald Lauffen a.	Es	1,59	Fm o.R.	P121-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	122	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,30	Fm o.R.	P122-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	123	Stadtwald Lauffen a.	uHL	1,64	Fm o.R.	P123-Waldrandweg Süden
Brennholz-lang	201	124	Stadtwald Lauffen a.	Es	1,43	Fm o.R.	P124-Waldrandweg Südwesten
BL	202	127	Stadtwald Lauffen a.	Es	2,13	Fm o.R.	P127- Kaywaldweg
BL	202	134	Stadtwald Lauffen a.	Es	3,59	Fm o.R.	P134-Kaywaldweg
BL	202	135	Stadtwald Lauffen a.	Rob	0,89	Fm o.R.	P135-Kaywaldweg
BL	202	136	Stadtwald Lauffen a.	REI	5,05	Fm o.R.	P136-Kaywaldweg
BL	202	137	Stadtwald Lauffen a.	Kir	1,87	Fm o.R.	P137-Kaywaldweg
BL	202	140	Stadtwald Lauffen a.	Kir	2,00	Fm o.R.	P140-Kaywaldweg
BL	202	177	Stadtwald Lauffen a.	Bu	6,85	Fm o.R.	P161,P211,P212,P213-Kaywaldweg

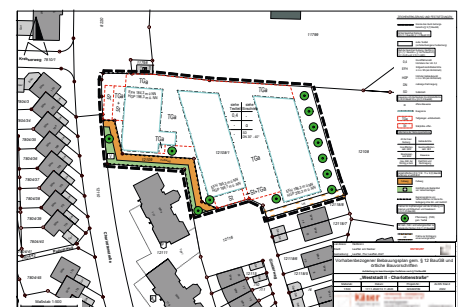


Karte Kaywald

Weitere Informationen mit dem jeweils aktuellsten Stand finden Sie im Internet unter Landratsamt Heilbronn, Brennholzverkauf oder auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld oder Stadt Lauffen. Bei Rückfragen bezüglich des Angebots der Gemeinde Ilsfeld wenden Sie sich bitte an Frau Maike Muth (0175/ 2236683). Herr Oliver Muth ist Ansprechpartner für die Brennholz lang Lose im Bereich des Kaywalds und Forchenwalds der Stadt Lauffen. Seine Handy Nummer lautet: 0172 7608297.

Amtliche Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Weststadt II – Charlottenstraße“ Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 06.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Weststadt II – Charlottenstraße“ gebilligt und beschlossen, ihn gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 17.11.2022/10.11.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt



Bebauungsplan Weststadt II – Charlottenstraße, Lageplan

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen (Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzrechtliche Prüfung und Stellungnahme Verkehrsaufkommen, Schalltech-

zeigt die ungefähre Lage der Flächenlose auf. Als genaue Grenze zum Nachbarlos gilt das im Wald angebrachte Markierungsband.

Das Angebot der Stadt Lauffen setzt sich wie folgt zusammen:

Forchenwald: Brennholz lang Holzliste 11 201 Los 101 bis 124

Kaywald: Brennholz lang Holzliste 11 202 Los 127, 134 bis 137, 140 und 177. Dieses Holz ist aus der vergangenen Saison und wird im Preis entsprechend niedriger angeschlagen.



Karte Forchenwald

nische Untersuchung), wird in der Zeit vom **03.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024** auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> → Wohnen und Arbeiten → Bauen und Sanieren → aktuelle Bebauungsplanverfahren) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@lauffen-a-n.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich beim Stadtbauamt der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

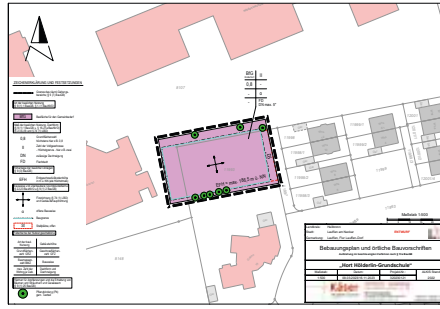
Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt), wo die genannten Unterlagen zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do., 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) eingesehen werden können.

Lauffen am Neckar, den 21.12.2023
gez.

Pfründer, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hort Hölderlin-Grundschule“ Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 06.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hort Hölderlin-Grundschule“ gebilligt und beschlossen, ihn gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 09.03.2023/16.11.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Bebauungsplan Hort Hölderlin-Grundschule, zeichnerischer Teil

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen (Artenschutzrechtliche Prüfung und Stellungnahme Schall und Verkehr) wird in der Zeit vom **03.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024**

auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> → Wohnen und Arbeiten → Bauen und Sanieren → aktuelle Bebauungsplanverfahren)

und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@lauffen-a-n.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich beim Stadtbauamt der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt), wo die genannten Unterlagen zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do., 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) eingesehen werden können. Lauffen am Neckar, den 21.12.2023

gez.

Pfründer, Bürgermeisterin



Grundsteuerbescheide 2024

Öffentliche Bekanntmachung: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 betragen

- Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H.
- Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ab Mitte Januar 2024 werden den Grundstückseigentümern die aktuellen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 zugestellt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht angeknüpft an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Im Rahmen der **Grundsteuerreform 2025** sind die Abgabefristen für die Grundsteuererklärungen abgelaufen. Es werden für die Grundsteuer B entsprechende Schätzungen der Finanzämter vorgenommen. Diese werden bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Bis Anfang November 2023 sind bei den Finanzverwaltungen etwa 92 % der Feststellungserklärungen für Grundvermögen und land- und forstwirtschaftliches Vermögen eingegangen. Die Erledigungsquote der Finanzämter lag bis Ende Oktober 2023 bei etwa 75 %. Über den Beginn der Verarbeitung der Steuererklärungen für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) wurden wir darüber informiert, dass sich durch verschiedene technische Schwierigkeiten der flächendeckende Versand der dazugehörigen Daten für die Grundsteuerwert- bzw. Messbescheide verschiebt. Sobald uns nähere Informationen hierüber vorliegen werden wir entsprechend informieren.

Nähere Informationen über die Grundsteuerreform 2025 können unter www.grundsteuer-bw.de eingesehen werden.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2024 sind ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (§ 28 GrStG i. V. m. § 52 LGrStG) zu entrichten. Zu Beginn des Jahres 2024 werden die Grundsteuerbescheide mit den geänderten Hebesätzen schriftlich zugestellt.

Für das Kalenderjahr 2024 sind Zahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai,

15. August und 15. November 2023 zu entrichten. Jahressteuerbeiträge bis zu einer Höhe von 15,00 Euro werden in einem Betrag zum 15. August, Jahressteuerbeiträge bis zu einer Höhe von 30,00 Euro werden mit der Hälfte des Jahresbetrages zum 15. Februar und 15. August zur Zahlung fällig.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer davon abweichend am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Der Antrag kann spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar gestellt werden.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren
Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, steht Ihnen das Formular für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79

BIC: HEISDE66XXX

Volksbank im Unterland

IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04

BIC: GENODE31VLS

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74064 Heilbronn erhoben wird.

gez. Bürgermeisterin Pfründer
Lauffen am Neckar, 15.12.2023

Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen den Städten und Gemeinden Eppingen, Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Gemmingen, Güglingen, Ilsfeld, Ittlingen, Kirchart, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Leingarten, Löwenstein, Massenbachhausen, Neckarwestheim, Nordheim, Obersulm, Pfaffenhofen, Schwaigern, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot, Weinsberg und Zaberfeld am 25. Oktober 2023 abgeschlossene Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtli-

chen Vereinbarung vom 28.05.2019 zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 14.12.2023 genehmigt.

Die Beitrittsvereinbarung zum gemeinsamen Gutachterausschuss gem. § 25 Abs. 1 GKZ, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 25 Abs. 1 GKZ sowie die Erstreckungssatzung können Sie unter Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. über den Link: www.lauffen.de/bekanntmachungen-gutachterausschuss-vollstaendig-einsehen.

Die kalte Jahreszeit hat Einzug gehalten – Hinweise über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege, welche dem Fußgängerverkehr gewidmete Flächen sind, nach Maßgabe der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung), zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege, die weiteren in der Satzung genannten Flächen sowie Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, son- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.30 Uhr.

Die vollständige Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung), können Sie unter https://www.lauffen.de/resources/ecics_3062.pdf nachlesen.

Der Hund – der beste Freund des Menschen

Regelungen und Hinweise



Alle Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand durch sie gefährdet wird. Außerdem müssen Tierhalter dafür Sorge tragen, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört wird. Auf öffentlichen Kinderspielflächen und Liegewiesen dürfen Hunde – ausgenommen Blindenhunde – generell nicht mitgenommen werden.

Leinenzwang auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie Grün- und Erholungsanlagen im Stadtgebiet

Für Hunde gilt eine Leinenpflicht auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb bebauter Ortsteile sowie Grün- und Erholungsanlagen. Diese Regelung dient der Sicherheit von Passanten gleichermaßen wie dem Schutz des Straßenverkehrs und damit auch des Hundes vor Unfällen.

Leinenzwang im Wald

Es gibt in Baden-Württemberg keinen generellen Leinenzwang für Hunde im Wald. Allerdings muss der Hund auf Zuruf reagieren und darf nicht jagen. Da sich auch im Wald Kinder aufhalten bitten wir die Hundehalter um entsprechende Beachtung. Auch ein neugieriger Hund kann Kindern Angst machen. Bitte nehmen Sie Ihren Hund für diese kurze Zeit an die Hand.

Begleitpflicht im öffentlichen Bereich

Außerhalb des Stadtgebiets dürfen Hunde frei laufen, jedoch nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, die auf das Tier einwirken kann. Diese Regelung dient wieder dem Schutz von Passanten, Verkehr und Wild. Sie soll außerdem sicherstellen, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Wegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie in fremden Gärten verrichten.

Befahren Sie zum Gassigehen keine gesperrten Wege

Ein weiterer Punkt, der im Zuge der Hundehaltung immer wieder auffällt, ist die Tatsache, dass manche Hundehalter zum Ausführen der Tiere mit ihren Fahrzeugen gesperrte Feldwege befahren, welche aber durch Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit Zusatzschild nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind. Hier sieht das Gesetz bei einer Missachtung ein Bußgeldverfahren vor.

Regelungen für den privaten Bereich

Die größte Freiheit haben Haustiere zu Hause in den eigenen vier Wänden sowie im eigenen Garten. Die Tiere sind aber auch dort so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder unzumutbar gestört wird.

Zwingerhaltung

Speziell an die Zwingerhaltung werden zum Schutz und zum Wohlergehen des Hundes vom Gesetz her Mindestvorschriften gestellt, deren Verstoß eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Hier erteilt das Ordnungsamt im Bürgerbüro gerne weitere Auskünfte (Tel. 20770).



Und bitte denken Sie daran, die **Hundekotstationen** zu nutzen: Im Stadtgebiet und in den angrenzenden Außenbereichen gibt es insgesamt über 50 Hundestationen, an denen Sie frische Beutel ziehen oder einen benutzten Beutel entsorgen können. Natürlich tut es auch jedes andere Behältnis das Sie vor Ort oder auch zu Hause entsorgen können.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der 01.01.2024.



Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf

§ 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Neues Bildungsprogramm der Handwerkskammer ist erschienen

Die raschen technologischen Veränderungen machen es für Handwerkerinnen und Handwerker notwendig, sich in regelmäßigen Abständen weiterzubilden. Neue Kenntnisse und Perspektiven, die durch Fortbildungsmaßnahmen

gewonnen werden, können zu innovativen Ideen und Lösungen führen, die den Betrieb voranbringen. Im neuen Bildungsprogramm der Handwerkskammer Heilbronn-Franken für das Jahr 2024 wird diesem Umstand Rechnung getragen. Die angebotenen Kurse im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) reichen von klassischen Meisterkursen über IT-Fachlehrgänge bis hin zu Technikseminaren.

Meisterkurse für 13 Berufe

Mit dem Meisterbrief stellen Handwerker ihre Qualifikation unter Beweis – technisch und kaufmännisch. Der Meisterabschluss entspricht dem akademischen Bachelor-Abschluss. Ob als eigener Chef oder in einem Betrieb Verantwortung für Mitarbeiter und Ausbildung übernehmen – der Weg nach oben ist mit dem Meisterbrief offen. Im Berufs- und Bildungszentrum werden im kommenden Jahr Meisterkurse für 13 unterschiedliche Handwerksberufe angeboten – teilweise auch in Teilzeit. An der Spitze der handwerklichen Karriereleiter steht der Abschluss als Geprüfter Betriebswirt (HwO), der dem akademischen Master-Abschluss gleichgesetzt ist. Die Qualifikation vermittelt Unternehmerkompetenz und nachhaltiges Wissen. Ziel des Abschlusses ist es, einen Betrieb nachhaltig und erfolgreich führen zu können. Top-Dozenten mit großer Praxiserfahrung vermitteln umfangreiches und aktuelles Managementwissen in enger Begleitung durch die gesamte Qualifikation.

Photovoltaik im Fokus

Erneuerbare Energien sind nicht mehr wegzudenken. Daher rückt auch die Photovoltaik-Technik immer mehr in den Fokus. Im Lehrgang „Photovoltaik“ lernen die Kursteilnehmer die Besonderheiten von Photovoltaik-Komponenten und -Anlagen sowohl in den technischen Grundlagen als auch in der Planung und Projektierung kennen. Bei der Vielzahl der Angebote empfiehlt die Handwerkskammer eine zugeschnittene, professionelle Beratung für die individuelle Karriereplanung, bei der die bisherigen schulischen und beruflichen Stationen und Lebensabschnitte berücksichtigt werden.

Angepasste Angebote

Die Bildungsangebote lassen sich auch anpassen. Spezielle Firmenseminare, die auf die Ziele des Unternehmens abgestimmt sind, bieten Unternehmern maßgeschneiderte Personal-Entwicklungskonzepte.

Das neue Bildungsprogramm kann im BTZ unter der Telefonnummer 07131 791-2710 oder unter info@btz-heilbronn.de kostenlos angefordert werden.

Das Programm steht außerdem unter www.hwk-heilbronn.de/kurse als pdf-Datei zur Verfügung. Dort gibt es auch eine Kursdatenbank mit komfortabler Stichwortsuche und die Möglichkeit, sich online anzumelden.

Weitere Pressemitteilungen gibt es hier:

www.hwk-heilbronn.de/presse

Abfuhr von Restmüll und Bio über die Feiertage

Die letzte Abfuhr des **Biomülls** in diesem Jahr ist am **Mittwoch, 20. Dezember**. Im neuen Jahr 2024 ist der erste Termin am **Samstag, 13. Januar!**

Die letzte Abfuhr des **Restmülls** ist im **Dezember am 29. Dezember**. Im neuen Jahr ist die erste Abfuhr des Restmülls am **Montag, 8. Januar**.

Künftig ist der regelmäßige Abfuhrtag für Lauffen a.N. immer donnerstags.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 12.12.2023 bis 18.12.2023

Auswärtsgeburten:

Sophia Charlotte Jene; Eltern: Katharina Leonie Jene und Julian Eberhard Jene, Lauffen am Neckar, Rieslingstraße 21.

Emilia Dörr; Eltern: Alissa Dörr und Benjamin Dörr, Lauffen am Neckar, Ruländerweg 26.

Eheschließungen:

Chiara Bella Simon und Vincent Schmid, Lauffen am Neckar, Schillerstraße 51/1.

Anil Gür und Yasemin Aydin, Vaihingen an der Enz, Hindenburgstraße 20.

ALTERSJUBILARE

vom 22.12.2023 bis 11.01.2024

22.12.1937 Siegrid Marie Hornberger, Seugenstraße 17, 86 Jahre

23.12.1941 Rolf-Dieter Spira, Wilhelmstraße 26, 82 Jahre

24.12.1935 Elfriede Pauline Rohrbach, Am Oberen Haldenrain 6, 88 Jahre

24.12.1940 Lore Petras, Reisweg 6, 83 Jahre

25.12.1942 Marlene Hedwig Carrara, Am Turnerheim 1, 81 Jahre

25.12.1952 Christa Pauline Wilhelmine Reiche, Lindenstraße 18/1, 71 Jahre

27.12.1939 Heide Ott, Lehnerstraße 7, 84 Jahre

27.12.1948 Theodora Tsakalaki, Lindenstraße 39, 75 Jahre

30.12.1938 Georg Reuss, Herdegenstraße 16, 85 Jahre

31.12.1934 Ernst Harnecker, Kanalstraße 2, 89 Jahre

01.01.1933 Hüseyin Cilbir, Heilbronner Straße 44, 91 Jahre

01.01.1934 Agnesia Steiner, Bahnhofstraße 55, 90 Jahre

01.01.1937 Jakov Cabraja, Charlottenstraße 158, 87 Jahre

01.01.1939 Sara Khoury, Kelterweg 1/1, 85 Jahre

01.01.1948 Doris Else Widenmeyer, Wilhelmstraße 13/2, 76 Jahre

01.01.1950 Fatma Sucu, Karlstraße 5, 74 Jahre

05.01.1952 Ellen Schadt-Beck, Finkenweg 5, 72 Jahre

07.01.1953 Stefan Harriwald Hautzinger, Mühltorstraße 38, 71 Jahre

07.01.1953 Marianne Klara Scharpf, Kurze Straße 4, 71 Jahre

08.01.1944 Ferenc Szinay, Rieslingstraße 1, 80 Jahre

08.01.1946 Marija Kiseđi, Eberhardstraße 6, 78 Jahre